

Fabian Gringmuth-Dallmer und Steffen Bieneck

Soziale Unterstützung durch Ehrenamtliche im Strafvollzug

Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund erheblicher psychischer Symptombelastungen von Inhaftierten und dem Wissen um die protektive Wirkung von sozialer Unterstützung beschäftigt sich dieser Beitrag mit Zusammenhängen zwischen der psychischen Symptombelastung von Inhaftierten und der sozialen Unterstützung durch die bisher kaum berücksichtigte Personengruppe der Ehrenamtlichen im Vollzug. Hierzu wurden fragenbogenbasiert Berliner Inhaftierte untersucht, die im Erhebungszeitraum durch Ehrenamtliche (sogenannte Vollzughelfer/-innen) begleitet wurden. Die resultierenden Befunde (generelle Zufriedenheit der Inhaftierten mit diesem Engagement, Unterschiede in der Unterstützungsform im Vergleich zu typischen Besuchenden sowie Zusammenhänge mit der psychischen Symptombelastung) werden mit Bezug zum aktuellen Forschungsstand kritisch diskutiert und Implikationen für die strafvollzugliche Praxis abgeleitet.

Schlüsselwörter: Strafvollzug, Ehrenamt, soziale Unterstützung

Abstract

There is a large body of evidence indicating that incarceration can cause severe psychological impairments. At the same time, studies have repeatedly shown that social support works as a protective factor that can buffer negative effects. Drawing on this research, the present study analyses the relationship between prisoners' mental health and the social support they received. In particular, the study focuses on social support provided by volunteers to the prison service and by family and friends. Prisoners based in Berlin who were attended by volunteers answered a questionnaire. The results indicate a general satisfaction of the prisoners with their volunteers. Further, the type of social support provided by volunteers differed in form and content from the typical visitor. Most importantly, social support provided by volunteers moderated the relationship between stress and aggressive and hostile affect. Results are discussed with respect to the theoretical background and practical implications for the prison service.

Keywords: Prison service, volunteers, social support

1. Einleitung und Hintergrund

Das Recht auf einen Lebensstandard, der die eigene Gesundheit und das eigene Wohl gewährleistet, ist ein universelles Anliegen der Menschheit. Daher bildet es eine Kernforderung der Universal Declaration of Human Rights (Artikel 25), welche am 10. Dezember 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen als Resolution 217 A (III) verabschiedet wurde (vgl. United Nations Department of Public Information, 2008). Obwohl sich aus besagter Resolution noch keine rechtlichen Verpflichtungen für die Mitgliedsstaaten ableiten lassen, ergibt sich aus ihr doch ein gewichtiger moralischer Anspruch, den auch die Bundesrepublik Deutschland an sich richten sollte. In Folge ist es unabdingbar, dass insbesondere alle staatlichen Institutionen für die Gesundheit und das Wohl der ihnen anvertrauten Personen Sorge tragen.

1.1. Psychische Gesundheit im Strafvollzug

Laut Statistischem Bundesamt (2014) waren zum Stichtag am 31. März 2013 insgesamt 56.149 Menschen in deutschen Justizvollzugsanstalten untergebracht. Im Hinblick auf diese Personengruppe der Inhaftierten konnte gezeigt werden (u. a. Dudeck et al., 2009), dass deren psychische Gesundheit erheblich vermindert ist und sowohl klinisch-psychiatrische Störungen als auch Persönlichkeitsstörungen gehäuft auftreten. Trotz erheblicher Differenzen in den Prävalenzabschätzungen von Einzelstudien zeigen sich in Übersichtsarbeiten konsistent erhöhte Verbreitungsraten speziell für psychotische Störungen, Depressionen, Störungen durch Substanzmissbrauch und Persönlichkeitsstörungen (u. a. Fazel & Seewald, 2012). Ergänzend sei zudem auf Befunde verwiesen, die die psychische Symptombelastung von Inhaftierten mittels des Einsatzes der Symptomcheckliste SCL-90-R (Franke, 2002) auch im subklinischen Spektrum erfassen (siehe Tabelle 1). Es zeigt sich dabei übereinstimmend in allen Subskalen (Skalenbreite: 0 – 4) eine um den Faktor 2 bis 3 erhöhte psychische Symptombelastung der Inhaftierten im Vergleich zur Normalpopulation. Verrechnet man in diesem Zusammenhang die Ergebnisse der Einzelstudien unter Wichtung anhand der Stichprobengröße, kommt man beim Gesamtwert (Global Severity Index) auf eine um den Faktor 2.44 erhöhte Psychopathologie. Die größten Belastungen im Vergleich zur Eichstichprobe zeigen sich in den Skalen Psychotizismus (erhöht um den Faktor = 3.01), Depressivität (Faktor = 2.84) und Ängstlichkeit (Faktor = 2.67), wobei die absolut stärksten Belastungen in den Bereichen der Depressivität ($\bar{x} = 0.94$) und des Paranoiden Denkens ($\bar{x} = 0.94$) zu verzeichnen sind.

Tabelle 1: Psychopathologie von Inhaftierten im Vergleich zur Eichstichprobe für die männliche Bevölkerung in Deutschland

Studie	Dudeck et al. (2009)	Schönfeld et al. (2006)	Blocher, Henkel, Ziegler & Rösler (2001)	Eichstichprobe: Hessel, Schumacher, Geyer & Brähler (2001)
Stichprobengröße	<i>N</i> = 102	<i>N</i> = 76	<i>N</i> = 239	<i>N</i> = 933
Altersdurchschnitt	31.2 (± 9.01)	34.1 (± 10.6)	34.5 (± 9.6)	44.51 (± 16.7)
Somatisierung	.55 (±.60)	.80 (±.83)	.76 (±.63)	.38 (±.41)
Zwanghaftigkeit	.72 (±.69)	.83 (±.73)	.67 (±.67)	.38 (±.42)
Unsicherheit im Sozialkontakt	.63 (±.62)	.82 (±.75)	.74 (±.68)	.34 (±.42)
Depressivität	.83 (±.70)	.98 (±.76)	.97 (±.78)	.33 (±.41)
Ängstlichkeit	.66 (±.71)	.68 (±.70)	.71 (±.77)	.25 (±.36)
Aggressivität / Feindseligkeit	.52 (±.58)	.66 (±.70)	.69 (±.78)	.28 (±.39)
Phobische Angst	.28 (±.54)	.29 (±.49)	.34 (±.52)	.14 (±.27)
Paranoides Denken	.76 (±.65)	.99 (±.77)	1.00 (±.82)	.40 (±.51)
Psychotizismus	.47 (±.57)	.52 (±.61)	.58 (±.65)	.18 (±.32)
Gesamtwert Global Severity Index	.64 (±.56)	.77 (±.60)	.76 (±.63)	.30 (±.33)

Hinsichtlich der Folgen, die aus der verstärkten psychischen Symptombelastung der Inhaftierten erwachsen, ließen sich Befunde in drei Domänen feststellen. Zunächst führen psychische Störungen in der Regel zu einer erheblichen Minderung der allgemeinen Lebensqualität (Richter, Berger & Reker, 2008), was in Kombination mit deren genereller Abnahme in Konsequenz einer Inhaftierung (Moser, 2013) zu einem Zustand hohen subjektiven Leidens führen kann. Der zweite Bereich umfasst das vollzughliche Verhalten. Brandt (2012) führt in ihrem Literaturreview aus, dass die Lebensumgebung des Strafvollzuges bei psychisch Erkrankten zu besonders großen Schwierigkeiten führt. Es ließ sich dabei feststellen, dass es durch psychisch beeinträchtigte Gefangene häufiger zu Regelverstößen kommt und dass gegen jene in der Folge auch häufiger Disziplinarmaßnahmen verhängt werden. Daher erscheint es nachvollziehbar, dass psychisch beeinträchtigte Inhaftierte über geringere Chancen auf Lockerungsmaßnahmen und vorzeitige Entlassungen verfügen, was wiederum die Prävalenz psychisch erkrankter Personen im Strafvollzug erhöht (Konrad, 2006). Abschließend legen mehrere Befunde eine erhöhte Rückfallgefahr für das Begehen neuer Straftaten bei Inhaftierten mit unbehandelten psychischen Erkrankungen nahe (Brandt, 2012).

Bei der Frage nach den Ursachen der erhöhten Prävalenzen sind unterschiedliche und sich dabei nicht ausschließende Gründe anzunehmen. Zunächst ist denkbar, dass die psychischen Beeinträchtigungen bereits vor der Inhaftierung gehäuft vorlagen

(siehe Lamb & Weinberger, 1998). Denn sofern diese nicht im unmittelbaren Zusammenhang zur Straftat standen und somit nicht zu einer Verminderung der Schuldfähigkeit führten, ergibt sich aus ihnen allenfalls selten eine Unterbringung im Maßregelvollzug (Kopp et al., 2011). Eine zweite nicht unwesentliche Einflussvariable auf die psychische Befindlichkeit stellen Erfahrungen psychischer und physischer Gewalt im Haftalltag dar. Anonyme Befragungen von Inhaftierten sowie Aktenanalysen weisen darauf hin, dass zwischen 19% und 45% der Inhaftierten innerhalb eines Jahres mit Gewalterfahrungen unterschiedlichster Art konfrontiert sind (z.B. Bieneck, 2012; Ireland, 2002). Das Spektrum der Erfahrungen reicht hierbei von verbalen Beleidigungen bis hin zu körperlichen Übergriffen. Entsprechend berichten die Betroffenen in der Folge auch von erheblichen Beeinträchtigungen, zum Beispiel Depression/Niedergeschlagenheit, starken Gefühlen der Angst oder auch Schlafstörungen (vgl. Bieneck, 2012). Schließlich kann auch die Haft als solche psychische Beeinträchtigungen hervorrufen (Kopp et al., 2011), wobei insbesondere auf das erhöhte Stresserleben von Inhaftierten als ursächlicher Faktor verwiesen sei.

1.2. Stress im Strafvollzug

Stress stellt ein Ungleichgewicht zwischen den Anforderungen sowie dem auf eine Person einwirkenden Druck auf der einen Seite und dem Wissen, den Fähigkeiten sowie den Ressourcen der Person auf der anderen Seite dar (Leka, Griffiths & Cox, 2003). Wie bereits Holmes und Rahe (1967) aufzeigen konnten, ist eine Inhaftierung dabei ein Lebensereignis, bei dem von einem besonders eklatanten Missverhältnis zwischen den eigenen Ressourcen und den resultierenden Anforderungen ausgegangen werden muss. Das entstehende Akkommodationserfordernis und folglich auch das Stresserleben erscheinen dabei vergleichbar zu dem Tod eines engen Familienmitglieds. Allerdings lässt sich bei der Betrachtung des Zusammenhangs von Stressoren und Stressreaktionen feststellen, dass zwischen beiden keine starre Verknüpfung besteht. Vielmehr kann das Auftreten einer Gruppe von Stressoren bei einer Person zu massiven Stressreaktionen führen, während die gleiche Kombination und Intensität an Stressreizen bei anderen Personen zu keinerlei oder erheblich geringeren Beanspruchungen führt (u. a. Goh & Agius, 2010). Ursächlich hierfür ist der bereits von Leka et al. (2003) in ihrer Stressdefinition festgehaltene Umstand, dass das Auftreten der Stressreaktion nicht nur vom Ausmaß des Stressors, sondern auch von den personellen und sozialen Ressourcen der Person abhängig ist. Die vorliegende Untersuchung fokussiert daher die wahrgenommene soziale Unterstützung als eine diesbezüglich protektive Variable.

1.3. Soziale Unterstützung

Unter dem Konstrukt der wahrgenommenen sozialen Unterstützung versteht man die Erwartung bzw. das Empfinden einer Person, im Bedarfsfall Hilfestellungen durch andere Personen zu erhalten. Sie lässt sich dabei in drei Formen untergliedern, je nach-

dem wie die Unterstützenden erlebte oder antizipierte Belastungen aufseiten der Empfangenden zu mildern versuchen. Die erste Art wird als informationsbezogene Unterstützung bezeichnet und umfasst beispielsweise gute Ratschläge. Instrumentelle Unterstützung meint in Abgrenzung dazu das direkte Tätigwerden der Unterstützenden zur Behebung von Problemen, die bereits auf den Empfängern bzw. Empfängerinnen lasten oder unmittelbar auf sie zukommen (z. B. Bereitstellung von Geld zur Überbrückung finanzieller Engpässe). Die letzte Variante bildet schließlich die emotionale Unterstützung durch Trösten oder Vermitteln des Gefühls, nicht allein zu sein (Kienle et al., 2006).

Im Strafvollzugskontext ließen sich international wiederholt protektive Auswirkungen von erlebter sozialer Unterstützung auf verschiedene relevante Problembereiche nachweisen. Mit Blick auf die gesundheitsförderliche Wirkung konnten beispielsweise Asberg und Renk (2014) aufzeigen, dass hohe wahrgenommene Unterstützung negativ mit dem Vorliegen von Depressionen, Angststörungen, posttraumatischen Belastungsstörungen und manifester Hoffnungslosigkeit bei Gefangenen korreliert. Zur Betrachtung wahrgenommener sozialer Unterstützung in deutschen Vollzugsanstalten empfiehlt sich vor allem eine Beschäftigung mit den Ergebnissen von Hosser (2001), die mit ihrer Untersuchung in fünf norddeutschen Jugendstrafvollzugsanstalten feststellen konnte, dass Inhaftierte generell ein hohes Maß an wahrgenommener Unterstützung erleben, welche dabei mit allen erfassten Befindlichkeitsindikatoren (Depression, Angst, Wohlbefinden und Selbstwert) in Beziehung steht. Als Unterstützungsgebende erwiesen sich hier vorrangig die eigenen Eltern (insbesondere die Mütter), welche gemeinsam mit den Lebensgefährtinnen der Inhaftierten auch den typischen Besuch während der Haft darstellten. Bei der Art der erhaltenen Hilfe zeigte sich, dass diese typischen Besucher/-innen primär als Quellen emotionaler Unterstützung, gefolgt von instrumenteller Unterstützung, angesehen wurden (Hosser, 2001). In Konsequenz war die Anzahl der Personen, die eher informationsbezogene (im Vergleich zur emotionalen und instrumentellen) Unterstützung leisteten, am niedrigsten. Dies ist insofern bemerkenswert, da das Gesamtmaß an wahrgenommener Unterstützung in einem besonders engen Zusammenhang mit dem Erhalt informationeller Unterstützung steht (Hosser, 2001), womit jene für die Befragten von besonderer Relevanz zu sein scheint.

Die Frage nach dem genauen Wirkzusammenhang zwischen wahrgenommener sozialer Unterstützung und der psychischen Befindlichkeit wird gegenwärtig intensiv diskutiert. Das Puffermodell geht davon aus, dass soziale Unterstützung als Moderator einen gesundheitsfördernden Einfluss auf den Zusammenhang zwischen Stress und der entstehenden Gesundheitsbelastung ausübt, indem es die Stresswirkung abmildert (Kienle et al., 2006). Im Gegensatz dazu basiert das Haupteffektmodell auf der Annahme, dass soziale Unterstützung das Gesundheitsverhalten unmittelbar positiv beeinflusst und somit unabhängig vom Stresserleben zu einer Verbesserung des physischen und psychischen Gesundheitszustandes führt (Kienle et al., 2006). Aufklärung zu der Frage, welchem Modell ggf. der Vorzug zu geben ist, bringt ein vielzitiertes Review von Cohen und Wills (1985). Die Autoren kommen in ihrer Übersichtsarbeit zu dem Schluss, dass soziale Unterstützung – operationalisiert durch das Ausmaß der wahrge-

nommenen sozialen Unterstützung – als Puffer den Zusammenhang zwischen Stresserleben und psychischer Symptombelastung moderiert, während ein Haupteffekt beobachtbar wird, wenn die Größe des sozialen Netzwerkes als Prädiktor dient. Da sich der vorliegende Beitrag der Forschungsfrage widmet, ob die wahrgenommene soziale Unterstützung durch Ehrenamtliche in einem Zusammenhang zur psychischen Symptombelastung von Inhaftierten steht, sollte also im Fall eines tatsächlichen protektiven Effektes vorrangig eine abmildernde Moderation des Zusammenhanges zwischen Stress und psychischer Symptombelastung auftreten.

1.4. Ehrenamtliche im Strafvollzug

Die bisherige gesetzliche Verankerung der Einbindung von Ehrenamtlichen findet sich in der Zusammenarbeitsverpflichtung von Vollzugsbehörden mit Personen und Vereinen, die einen positiven Einfluss auf die Wiedereingliederung der Gefangenen nehmen (§ 154 StVollzG; vgl. Laubenthal, 2011). Für jene Freiwilligen (auch als Vollzugshelfer/-innen bezeichnet) ergeben sich dabei eine Reihe an Rechten und Pflichten, die jeweils in landesspezifischen Verwaltungsvorschriften festgelegt sind (Feest, 2014). Zunächst haben Ehrenamtliche ein Recht auf Zugang zu den ihnen zugewiesenen Inhaftierten in Form von Besuchen und anderen Möglichkeiten der Kommunikation, da der persönliche Kontakt das Kernelement der Tätigkeit dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darstellt. Im Zuge der Kooperationspflicht des Justizvollzugs sollten den Ehrenamtlichen ebenso Informationen zum Inhaftierten (dessen Einwilligung vorausgesetzt) zur Verfügung gestellt werden (Feest, 2014). Außerdem sollen sie gemäß § 159 StVollzG auch an den Vollzugsplanungen für die betreuten Inhaftierten beteiligt werden. Auf der anderen Seite sind Ehrenamtliche aber auch zur Kooperation mit den Anstalten verpflichtet, wobei sich diese Obliegenheit primär auf das Befolgen von Weisungen der Vollzugsbediensteten zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung bezieht (Feest, 2014). Abschließend sei noch eine spezifische Verwaltungsvorschrift im Land Berlin genannt (als Berliner Regelung bezeichnet), wonach Ehrenamtliche angewiesen sind, keinerlei materielle Güter an Inhaftierte auszuhändigen. Ausnahmen können in Einzelfällen lediglich benötigte Arbeitsmaterialien darstellen, die im Vorfeld jedoch die ausdrückliche Zustimmung der Vollzugsanstalten erfordern (Jost, 2002).

Die inhaltliche Ausgestaltung der Arbeit der Ehrenamtlichen stellt ein breites Spektrum dar und reicht von Briefwechseln über diverse Gruppenangebote bis hin zu regelmäßigen Einzelgesprächen oder der Unterstützung von Maßnahmen im Zuge von Entlassungsvorbereitungen (Theissen, 1990). Dies ist insofern wenig überraschend, da auch die Gruppe der ehrenamtlich Tätigen (zum Beispiel bezogen auf Alter, Geschlecht, beruflichen Hintergrund, Familienstand und Anbindung an einen bei der Tätigkeit betreuenden Verein) sehr heterogen ausfällt (u. a. Lehmann & Greve, 2002). Große Übereinstimmung besteht hingegen in der Motivation für das ehrenamtliche Engagement, welches vorrangig in der Schaffung eines Kontaktes zur Außenwelt für

den Inhaftierten und in der Abmilderung von potenziell schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs gesehen wird (Lehmann & Möller, 2005).

Zur Beurteilung des Nutzens des ehrenamtlichen Engagements sind verschiedene Ansätze möglich, die sich jeweils auf ihre Art als zielführend erweisen. Zunächst lässt sich sagen, dass die Zufriedenheit der Ehrenamtlichen mit ihrer Tätigkeit in der Regel sehr hoch ist (vgl. u. a. Lehmann & Möller, 2005), nur ein kleiner Teil der Freiwilligen scheint unsicher zu sein, ob und inwieweit die eigene Arbeit erfolgreich ist. Diese gute Bewertung wird im Übrigen von der überwiegenden Anzahl der Vollzugsbehörden geteilt. Rund drei Viertel von befragten Vertretern bzw. Vertreterinnen der Justizvollzugsanstalten sehen in den Ehrenamtlichen einen unverzichtbaren Bestandteil des Behandlungsvollzuges (Theissen, 1990). Allerdings wurde bisher kaum die Zufriedenheit der Inhaftierten mit der Unterstützung durch ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erfasst. Zu dieser Frage liegt lediglich eine qualitative Untersuchung von Cyrus (1982) vor, in der neben sieben Bediensteten und 24 Ehrenamtlichen auch 15 jugendliche Inhaftierte mittels narrativer Interviews befragt wurden. Dabei gab die Mehrheit der befragten Inhaftierten trotz berichteter Unterschiede in der inhaltlichen Ausgestaltung des Engagements und in der erlebten Beziehung an, insgesamt über die geleistete Unterstützung durch die Ehrenamtlichen froh zu sein.

Empirische Untersuchungen zu den Zusammenhängen zwischen dem Einsatz von Ehrenamtlichen im Justizvollzug und anderweitigen personenbezogenen Aspekten der Inhaftierten (z. B. die psychische Gesundheit, die Häufigkeit der Verhängung von Disziplinarmaßnahmen oder die spätere Rückfälligkeit), die eine Abschätzung der Effektivität diese Engagements erlauben, lassen sich in der Literatur bisher nicht finden.

1.5 Fragestellungen

Basierend auf den dargestellten empirischen Erkenntnissen lassen sich hinsichtlich der wahrgenommenen sozialen Unterstützung, die Inhaftierte durch Ehrenamtliche erfahren, mehrere Fragestellungen ableiten. Zunächst gilt es zu untersuchen, in welchem Ausmaß Inhaftierte durch begleitende Ehrenamtliche soziale Unterstützung erfahren und wie zufrieden sie mit dieser Form der Hilfestellung sind. Dabei scheint im Speziellen interessant, ob Ehrenamtliche das Bedürfnis der Inhaftierten nach informationsbezogener Unterstützung zu befriedigen vermögen und ob sie somit eine wertvolle Ergänzung zu den sonst typischen sozialen Unterstützenden (Eltern, Partner/-innen und Freunde/Freundinnen) darstellen. Schließlich soll untersucht werden, ob die soziale Unterstützung, die die Inhaftierten durch die Ehrenamtlichen wahrnehmen, in einem Zusammenhang mit einer erhöhten psychischen Symptombelastung steht. Sollten hierbei abmildernde Einflüsse des ehrenamtlichen Engagements auf die Beziehung zwischen dem Stresserleben der Inhaftierten und ihrer Psychopathologie festgestellt werden können, wäre dies nicht nur ein weiterer Beleg für die generelle Wirksamkeit von sozialer Unterstützung, sondern ein deutlicher Hinweis auf den wichtigen Stellenwert ehrenamtlichen Engagements in der strafvollzuglichen Praxis.

2. Methodik

2.1. Erhebungsinstrumente

Der eingesetzte Fragebogen umfasste insgesamt 91 Items. Deren Bearbeitung erforderte ca. 20 bis 25 Minuten. Hierbei wurde allen geschlossenen Items das gleiche vierstufige Antwortformat zugrunde gelegt, um die Bearbeitung zu erleichtern und somit den häufig eingeschränkten kognitiven Fähigkeiten von Strafgefangenen angemessen Rechnung zu tragen (vgl. Purzner, 2011). Um dennoch eine Vergleichbarkeit der eigenen Ergebnisse mit bisherigen Befunden sicherzustellen, erfolgte im Zuge der Berechnung der Skalenwerte eine lineare Transformation auf die ursprüngliche Breite der einzelnen Skalen. Insgesamt wurden Informationen zu fünf verschiedenen Inhaltsbereichen erfasst (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Eingesetzte Erhebungsinstrumente

Inhaltsbereich	Verwendete Skala (Autoren)	Subskalen	n Items	Original Skalenbreite	Beispielitem
Stresserleben	deutsche Version des Perceived Stress Questionnaire (Fliege et al., 2005)		20	0 – 1 „fast nie“ bis „meistens“	„Ich fühle mich ausge- ruht.“
Psychische Symptombelastung	SCL-90-R von Franke (2002)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Depressivität ▪ Ängstlichkeit ▪ Aggressivität/ Feindseligkeit 	29	0 – 4 „überhaupt nicht“ bis „sehr stark“	„Wie sehr litten Sie in den vergangenen sieben Tagen unter Nervosität oder innerem Zittern?“
Wahrgenommene soziale Unterstützung durch Ehrenamtliche	Adaption des Fragebogens zur sozialen Unterstützung (im Original von Sommer & Fydrich, 1989) von Hosser (2001)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ emotionale Unterstützung ▪ instrumentelle Unterstützung ▪ informationsbezogene Unterstützung 	15	1 – 4 „viel zu wenig“ bis „so viel ich will“	„Mein Vollzugshelfer hält zu mir, auch wenn ich Fehler mache.“
Wahrgenommene soziale Unterstützung durch typische Besucher	Adaption des Fragebogens zur sozialen Unterstützung (im Original von Sommer & Fydrich, 1989) von Hosser (2001)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ emotionale Unterstützung ▪ instrumentelle Unterstützung ▪ informationsbezogene Unterstützung 	15	1 – 4 „viel zu wenig“ bis „so viel ich will“	„Mein ‚typischer Besucher‘ hält zu mir, auch wenn ich Fehler mache.“
Ausgestaltung des Ehrenamtsengagements	Eigenentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ erlebte Beziehung zum Ehrenamtlichen ▪ inhaltliche Ausgestaltung ▪ Häufigkeit des Kontaktes 	12	1 – 4 „trifft gar nicht zu“ bis „trifft zu“	„Ich bespreche mit meinem Vollzugshelfer, wenn ich mich schlecht fühle.“

Zusätzlich wurden noch demografische Angaben zur Person (u.a. Alter, Familienstand, Schul-/ Bildungsabschluss, Anzahl der Freunde), Daten zur aktuellen Inhaftierung (Anlassdelikt, Haftdauer, Ausgänge) sowie Angaben zum typischen Besucher erfasst.

Der Fragebogen (mit verschließbarem Umschlag) wurde im Anschluss an eine allgemeine Informationsveranstaltung zu dem Forschungsvorhaben an interessierte Inhaftierte ausgehändigt und am folgenden Tag wieder eingesammelt. Die Anonymität der Teilnehmer wurde durchgängig gewahrt, zu keinem Zeitpunkt hatten Bedienstete der Vollzugsanstalten Zugriff auf die ausgefüllten Fragebögen.

2.2. Stichprobenbeschreibung

Für die vorliegende Untersuchung wurden alle erwachsenen, männlichen Inhaftierten, die im Erhebungszeitraum (24. Oktober 2013 bis 22. November 2013) eine Freiheitsstrafe im Berliner Regelvollzug verbüßten und zu diesem Zeitpunkt durch Ehrenamtliche unterstützt wurden, eingeladen an der Studie mitzuwirken. Von insgesamt 99 infrage kommenden Inhaftierten (laut Angaben der Justizvollzugsanstalten) konnten insgesamt 62 Personen für das Forschungsvorhaben gewonnen werden (entspricht einer Ausschöpfungsquote von knapp 63%). Zwei Studienteilnehmer mussten nachträglich ausgeschlossen werden, da das Ausmaß der von ihnen unbeantworteten Items ein akzeptables Maß überstieg. Die Stichprobe umfasste somit $n = 60$ Probanden.

Mit Blick auf die soziodemografischen Aspekte wurde ein Durchschnittsalter der Befragten von $M = 41.7$ Jahren ermittelt. Der gegenwärtige Familienstand zeigte sich uneinheitlich, wobei die Personengruppe ohne aktuelle Partnerschaft mit knapp 80% die klare Mehrheit ausmachte. Allerdings waren davon 39,6% zu einem früheren Zeitpunkt bereits mindestens einmal verheiratet. Hinsichtlich des Bildungsstandes der Stichprobe ließ sich erkennen, dass 90% über einen Schulabschluss verfügten. Beim überwiegenden Teil der Befragten handelte es sich dabei um den Haupt- bzw. Realabschluss (jeweils 35%). Im Gegensatz dazu fiel der Anteil der Personen ohne beruflichen Abschluss mit 33,3% deutlich höher aus, wobei dennoch die größte Gruppe einen Ausbildungsabschluss vorweisen konnte (53,3%).

Zum Zeitpunkt der Befragung hatten die Studienteilnehmer eine Haftstrafe von durchschnittlich sieben Jahren ($M = 84.7$ Monate, $SD = 77.4$ Monate) verbüßt. Das verhängte Strafmaß reichte dabei von 27 Monaten bis hin zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe (16 Inhaftierte). Die Anlassdelikte fielen heterogen aus mit einer Häufung bei Sexual- und Tötungsdelikten. Im Durchschnitt betrug die vom Gericht verhängte Haftstrafe 7.3 Jahre ($M = 86.5$ Monate, $SD = 37.5$ Monate; ohne Lebenslängliche).

Im Hinblick auf das ehrenamtliche Engagement gab die überwiegende Zahl der Befragten (64,4%) an, von männlichen Vollzugshelfern betreut zu werden. Das Betreuungsverhältnis bestand zum Zeitpunkt der Befragung im Durchschnitt seit 38.9 Monaten bei einer vergleichsweise hohen Standardabweichung von 52.2 Monaten, was auf erhebliche Unterschiede in der Dauer hindeutet. Dabei trafen die Hälfte der Befragten die Ehrenamtlichen ca. alle zwei Wochen, bei gut einem Fünftel der Studienteilnehmer

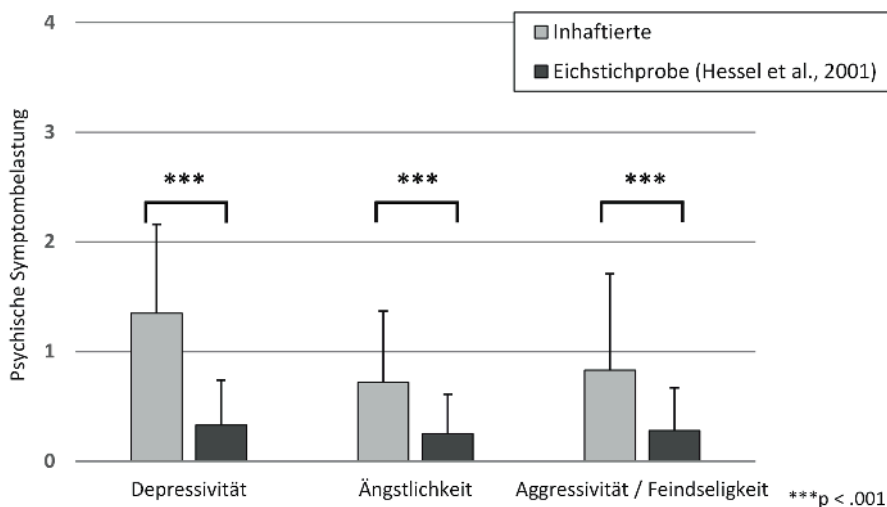
fanden sogar wöchentliche oder noch häufigere Treffen statt. Die Frequenz der Besuche durch die typischen Besucher (neben den Ehrenamtlichen) fiel dagegen niedriger aus. So berichteten 14,1% der befragten Inhaftierten von mindestens wöchentlich stattfindenden Treffen, 38,6% von Besuchen alle zwei Wochen. Fast die Hälfte der Befragten (47,3%) traf den typischen Besuch nur einmal pro Monat oder seltener. Insgesamt ein Fünftel der Gesamtstichprobe erhielt gar keinen regelmäßigen Besuch. Der typische Besuch verteilte sich auf verschiedene Personengruppen (Lebenspartnerin: 17,4%, Elternteil: 21,7%, sonstige Verwandte und Freunde: jeweils 30,4%), die Besuchenden waren dabei etwas häufiger weiblichen Geschlechts (58,9%).

3. Ergebnisse

3.1. Ausmaß psychischer Belastung

Deskriptiv zeigte sich zunächst ein erhebliches Stresserleben der Inhaftierten ($M = .47$; $SD = .20$). Das Ausmaß ist dabei vergleichbar mit dem von Fliege et al. (2005) im klinischen Setting gefundenen an einer Stichprobe psychosomatischer Patienten ($M = .52$; $SD = .18$; $p > .10$) und liegt somit deutlich höher als bei der Normstichprobe gesunder Erwachsener ($M = .33$; $SD = .17$; $p < .001$). Zudem bestand eine deutlich ausgeprägte psychische Symptombelastung der Inhaftierten in den Bereichen Depression ($M = 1.35$; $SD = .81$), Ängstlichkeit ($M = .72$; $SD = .65$) und Aggressivität bzw. Feindseligkeit ($M = .83$; $SD = .88$). Die Psychopathologie ist dabei in allen betrachteten Dimensionen gegenüber der männlichen Eichstichprobe erhöht ($p < .001$; vgl. Abbildung 1). Dieses Stichprobenergebnis reiht sich somit in die bisherigen empirischen Befunde ein, die eine Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit bei Gefangenen dokumentieren.

Abbildung 1: Psychische Symptombelastung der Inhaftierten im Vergleich zur Eichstichprobe (Fehlerbalken repräsentieren die Standardabweichung)



3.2. Ausgestaltung des ehrenamtlichen Engagements und diesbezügliche Zufriedenheit

Am häufigsten sprachen die Inhaftierten mit den Vollzugshelferinnen und Vollzugshelfern über ihr emotionales Befinden ($M = 3.39$; $SD = .87$) und über Probleme mit Anstaltsbediensteten ($M = 3.38$; $SD = .93$). Vergleichsweise häufig wurden zudem auch Schwierigkeiten im Umgang mit anderen Gefangenen ($M = 3.22$; $SD = 1.08$) sowie Alltagsthemen wie zum Beispiel das Wetter ($M = 3.00$; $SD = 1.36$) thematisiert. Religiöse Inhalte wurden dagegen nur selten angesprochen ($M = 1.42$; $SD = 1.51$).

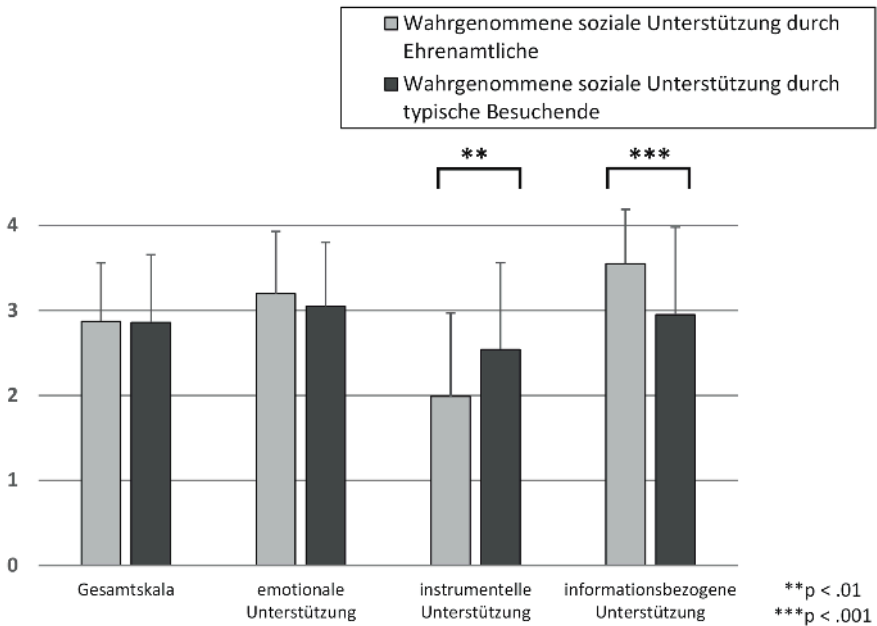
Mit Blick auf die Ausgestaltung des ehrenamtlichen Engagements lässt sich insgesamt eine hohe Zufriedenheit der Inhaftierten feststellen ($M = 3.58$; $SD = 1.03$). Die Mehrheit der Befragten berichtete zudem von großem Vertrauen zu den Ehrenamtlichen ($M = 3.62$; $SD = .65$). Die Ähnlichkeit zu dem unmittelbaren Betreuer/ der unmittelbaren Betreuerin wird dabei im Hinblick auf das Alter ($M = 1.81$; $SD = 1.44$), auf die soziale Herkunft ($M = 1.60$; $SD = 1.42$) sowie hinsichtlich der Lebenseinstellung ($M = 1.76$; $SD = 1.34$) als schwach erlebt.

3.3. Unterschiede in der Unterstützung zwischen Ehrenamtlichen und den typischen Besuchenden

Die Befragten schilderten sowohl hinsichtlich der Ehrenamtlichen als auch in Bezug auf ihre typischen Besuchenden ein hohes Maß an wahrgenommener sozialer Unterstützung. Die aufgeworfenen Fragestellung betreffend, ob Ehrenamtliche sich dabei in

der Art der geleisteten Unterstützung von den anderen Besuchenden unterscheiden, lässt sich zunächst deskriptiv feststellen, dass von den Vollzugshelferinnen und Vollzugshelfern vorrangig informationsbezogene und emotionale und deutlich weniger instrumentelle Unterstützung ausgeht. Im Gegensatz dazu bieten die anderen Besuchenden in erster Linie emotionale, gefolgt von informationsbezogener und instrumenteller Unterstützung (vgl. Abbildung 2). Zur Klärung, ob diese ermittelten Unterschiede ein signifikantes Ausmaß annehmen, wurde der nonparametrische Vorzeichen-Rang-Test von Wilcoxon als inferenzstatistisches Verfahren angewendet (für parametrische Auswertungsmethoden waren die notwendigen Annahmen der Normalverteilung nicht erfüllt). Zur Vermeidung einer Alpha-Fehler-Kumulierung wurde zudem eine Bonferroni-Korrektur durchgeführt. Die Analyse erbrachte statistisch bedeutsame Unterschiede in Bezug auf die instrumentelle und die informationsbezogene Unterstützung. Aus Sicht der Inhaftierten leisten die typischen Besuchenden (Familienangehörige, Freunde, Partner/ Partnerin etc.) deutlich mehr instrumentelle Unterstützung ($Md = 2.13$) als die Ehrenamtlichen ($Md = 2.67$; $z = -2.99$, $p = .001$, $r = -.39$). Umgekehrt ist das Verhältnis dagegen in Bezug auf die informationsbezogene Unterstützung, die vorrangig durch die Ehrenamtlichen ($Md = 4.00$) sichergestellt wird (sonstige Besucherinnen und Besucher: $Md = 3.11$, $z = -3.30$, $p < .001$, $r = -.43$). Die berichteten Unterschiede entsprechen dabei mittelstarken Effekten und bleiben trotz Bonferroni-Korrektur signifikant bestehen. Für die emotionale Unterstützung und die Gesamtskala ergaben sich keine statistisch bedeutsamen Unterschiede (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2: Unterschiede in der durch die Inhaftierten empfundenen wahrgenommenen sozialen Unterstützung durch Ehrenamtliche und typische Besuchende (Fehlerbalken repräsentieren die Standardabweichung)



3.4. Zusammenhänge zwischen dem Stresserleben, der von Inhaftierten wahrgenommenen sozialen Unterstützung durch Ehrenamtliche und der Psychopathologie

Im Folgenden werden für die drei betrachteten Symptombereiche Stresserleben, wahrgenommene soziale Unterstützung und psychopathologische Auffälligkeiten stets zwei Annahmen überprüft. Zunächst wird untersucht, ob die Psychopathologie in einem Zusammenhang mit dem Stresserleben der Inhaftierten steht. Im zweiten Schritt wird davon ausgehend ermittelt, ob die wahrgenommene soziale Unterstützung durch die Ehrenamtlichen den betreffenden Zusammenhang moderiert. Zur Testung dieser Hypothesen wird das Verfahren der hierarchischen Regression angewendet, wobei die Angaben zur Psychopathologie (Depression, Ängstlichkeit und Aggression/Feindseligkeit) jeweils die Kriterien bilden. Als unabhängige Variable wird im ersten Schritt stets die zentrierte Stressbelastung aufgenommen, bevor im zweiten Schritt dem Modell als weitere Prädiktoren die zentrierte Gesamtskala der wahrgenommenen sozialen Unterstützung durch die Ehrenamtlichen und ein Moderationsterm hinzugefügt werden, wobei letzterer durch das Produkt der zentrierten Angaben zur Stressbelastung

und zur wahrgenommenen Unterstützung durch die Ehrenamtlichen bestimmt wird. Die Zentrierungen sind hierbei für die Bildung des Moderationsterms notwendig. Zudem sei erwähnt, dass die Voraussetzungen für eine multiple Regression geprüft wurden und im hinreichenden Maß bestanden.

Die erste hierarchische Regressionsanalyse erfolgte hinsichtlich der Skala Depressivität. Es zeigt sich dabei, dass das Modell mit dem alleinigen Prädiktor Stresserleben bereits mit 24% einen signifikanten Anteil ($p < .001$) der Varianz des Prädiktors aufklärt (siehe Tabelle 3). Eine Zunahme des Stresserlebens geht mit einem Anstieg der Depressionssymptomatik einher ($\beta = .49$), wobei der diesbezügliche Effekt als stark zu bewerten ist. Die Berücksichtigung der wahrgenommenen sozialen Unterstützung durch Ehrenamtliche (sowohl als Haupt- als auch als Moderationseffekt) führt zu keiner signifikanten Verbesserung der Vorhersage des Kriteriums. Allerdings deuten die Beta-Koeffizienten auf eine Verminderung der betrachteten Psychopathologie bei Zunahme der sozialen Unterstützung hin.

Tabelle 3: Zusammenfassung der hierarchischen Regressionsanalyse zur Vorhersage der Variable „Depressivität“ ($n = 60$)

Variable	B	SE (B)	β
1. Schritt			
Stress	.39	.09	.49***
2. Schritt			
Stress	.38	.09	.46***
Unterstützung durch Ehrenamtliche	-.11	.09	-.13
Stress x Unterstützung durch Ehrenamtliche	-.12	.09	-.15

Anmerkungen. $R^2 = .24***$ für Schritt 1; $\Delta R^2 = .05$ für Schritt 2; * $p < .05$; ** $p < .01$; *** $p < .001$.

Die Skala Ängstlichkeit bildet in dem zweiten hierarchischen Regressionsmodell das Kriterium. Auch bei diesem Modell geht mit einem Anstieg des Prädiktors Stresserleben ein signifikanter Anstieg der betrachteten abhängigen Variable einher. Die Berücksichtigung der wahrgenommenen sozialen Unterstützung durch Ehrenamtliche führt erneut zu keiner Steigerung der Vorhersagegenauigkeit des Modells ($p > .10$; siehe Tabelle 4).

Tabelle 4 : Zusammenfassung der hierarchischen Regressionsanalyse zur Vorhersage der Variable „Ängstlichkeit“ ($n = 60$)

Variable	B	SE (B)	β
1. Schritt			
Stress	.82	.24	.41**
2. Schritt			
Stress	.82	.25	.40**
Unterstützung durch Ehrenamtliche	.02	.25	.08
Stress x Unterstützung durch Ehrenamtliche	-.24	.25	-.12

Anmerkungen. $R^2 = .16^{**}$ für Schritt 1; $\Delta R^2 = .01$ für Schritt 2; * $p < .05$; ** $p < .01$; *** $p < .001$.

Das abschließende Kriterium bildete die selbstberichtete Aggressivität bzw. Feindseligkeit der Inhaftierten. Im ersten Schritt der hierarchischen Regression konnten durch den Faktor Stress 14% der Varianz aufgeklärt werden (siehe Tabelle 5). Es handelt sich um einen signifikanten Effekt von mittlerer Stärke ($\beta = .38$; $p = .003$). Erhöhtes Stresserleben geht in diesem Zusammenhang erneut mit einer größeren psychischen Symptombelastung einher. Zu einer überzufälligen Verbesserung der Vorhersagekraft des Modells kam es im zweiten Schritt der hierarchischen Regression ($\Delta R^2 = .10$), denn hinsichtlich der nun betrachteten Symptomatik besteht ein signifikanter Moderationseffekt, demzufolge die wahrgenommene soziale Unterstützung durch Ehrenamtliche den positiven Zusammenhang zwischen Stresserleben und der eigenen Aggressivität bzw. Feindseligkeit abmildert ($\beta = -.23$; $p < .05$). Der Haupteffekt der Stressbelastung besteht dabei fort ($\beta = .35$; $p = .005$). Ein signifikanter Haupteffekt der sozialen Unterstützung ergibt sich nicht ($\beta = .17$; $p = .15$).

Tabelle 5: Zusammenfassung der hierarchischen Regressionsanalyse zur Vorhersage der Variable „Aggressivität/Feindseligkeit“ ($n = 60$)

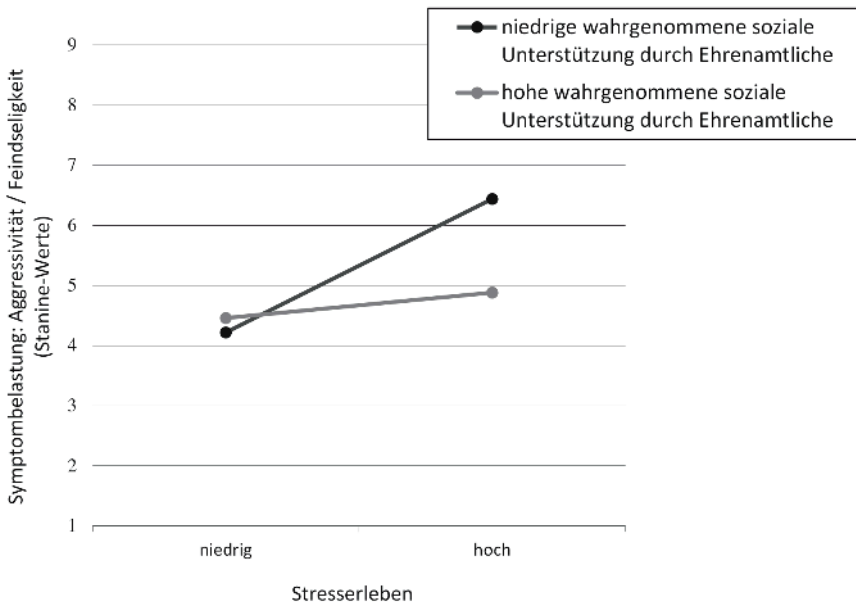
Variable	B	SE (B)	β
1. Schritt			
Stress	.72	.23	.38**
2. Schritt			
Stress	.66	.23	.35**
Unterstützung durch Ehrenamtliche	-.33	.23	-.17
Stress x Unterstützung durch Ehrenamtliche	-.45	.23	-.23*

Anmerkungen. $R^2 = .14^{**}$ für Schritt 1; $\Delta R^2 = .10^*$ für Schritt 2; * $p < .05$; ** $p < .01$; *** $p < .001$.

Zur grafischen Veranschaulichung des Moderationseffektes der wahrgenommenen sozialen Unterstützung durch Ehrenamtliche wird in Abbildung 3 der Zusammenhang zwischen Stresserleben und der Psychopathologie im Bereich der Aggressivität/Feindseligkeit jeweils für Personen mit hoher bzw. niedriger wahrgenommener Unterstützung verdeutlicht. Hierbei wird als Wert für niedrige wahrgenommene soziale Unter-

stützung der Mittelwert abzüglich einer Standardabweichung angenommen und für die hohe Unterstützung der Mittelwert zuzüglich einer Standardabweichung.

Abbildung 3: Grafische Veranschaulichung des Moderationseffektes von wahrgenommener sozialer Unterstützung durch Ehrenamtliche auf den Zusammenhang von Stresserleben und der Psychopathologie in der Facette Aggressivität/Feindseligkeit



4. Diskussion

In der bisherigen Forschung zeigt sich eine erhöhte psychische Symptombelastung bei Inhaftierten in der Bundesrepublik Deutschland (z.B. Dudeck et al., 2009; Ukere, 2012), was auch durch die Befunde in der vorliegenden Studie bestätigt wurde. Da nach dem Stresspuffer-Modell von Cohen und Wills (1985) der Zusammenhang zwischen Stresserleben und Psychopathologie durch das Ausmaß der wahrgenommenen sozialen Unterstützung moderiert wird und somit ein Ansatzpunkt zur Verminderung der psychischen Symptombelastung besteht, widmete sich diese Arbeit der sozialen Unterstützung, die Inhaftierte insbesondere durch Ehrenamtliche erleben.

Auf deskriptiver Ebene konnte zunächst festgestellt werden, dass die befragten Inhaftierten ein hohes Maß an sozialer Unterstützung durch die sie begleitenden Ehrenamtlichen erfahren und mit der Ausgestaltung dieser Hilfestellung insgesamt auch sehr zufrieden sind. Inhaltliche Themen der betrachteten Vollzugshelferschaften bestehen

vor allem im Besprechen der emotionalen Befindlichkeit, von Problemen mit Anstaltsbediensteten und Mitgefangenen sowie von alltäglichen Dingen. Allerdings wird ebenso die Hilfe durch typische Besucher als ausgeprägt erlebt. Dies steht im Einklang mit Befunden von Hosser (2001), wonach Inhaftierte generell einen hohen Grad an sozialer Unterstützung berichten. In Bezug auf Unterschiede zwischen Ehrenamtlichen und typischen Besuchenden in der geleisteten Unterstützung konnte gezeigt werden, dass von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein signifikant höheres Maß an informationsbezogener Unterstützung ausging. Die Inhaftierten berichteten beispielsweise, von den Ehrenamtlichen häufiger gute Tipps zu bekommen. Dieser Befund erscheint durchaus nachvollziehbar und plausibel, da die Vollzugshelferinnen und Vollzugshelfer in der Regel an vielfältigen Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen (Lehmann et al., 2002; Theissen, 1990). Zudem ist die Betreuung auch explizit so angelegt, da Inhaftierte von anderen Bezugspersonen in der Haft nur ein vergleichsweise geringes Maß an informationsbezogener Unterstützung erhalten (Hosser, 2001). Typische Besucherinnen und Besucher unterstützten die Inhaftierten im Verhältnis zu ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dagegen stärker instrumentell. Auch diese Feststellung erscheint folgerichtig, insbesondere, da Ehrenamtlichen eine derartige Unterstützung nach der Berliner Regelung teilweise untersagt (z.B. das Aushändigen materieller Gütern) oder zumindest nicht Bestandteil ihres Aufgabenspektrums (z.B. die vorübergehende Aufnahme in den eigenen Haushalt) ist. Kein Unterschied zwischen beiden Personengruppen ergab sich hinsichtlich des Grades an emotionaler Unterstützung. Dies ist insofern bemerkenswert, als die Beziehung zwischen Inhaftierten und ihren sonstigen Besucherinnen und Besuchern (vor allem Familienangehörige, Partnerinnen/Partner, Freunde) ja normalerweise einen deutlich längeren Bestand hat und somit eine höhere emotionale Verbundenheit erwarten lässt. Möglicherweise wird der Effekt des längeren Bestehens der Beziehungen durch den Umstand kompensiert, dass die Besuche durch die Ehrenamtlichen im Vergleich deutlich häufiger stattfinden.

Abschließend wurde statistisch geprüft, ob sich die von Cohen und Wills (1985) angenommene Beziehung zwischen wahrgenommener sozialer Unterstützung, Stresserleben und Psychopathologie replizieren lässt. Dabei konnte hinsichtlich aller betrachteten Facetten der Symptombelastung (Depressivität, Ängstlichkeit und Aggressivität/Feindseligkeit) festgestellt werden, dass mit einem höheren Stressempfinden eine Verstärkung der Psychopathologie einherging. Der moderierende Einfluss der wahrgenommenen sozialen Unterstützung durch Vollzugshelfer ließ sich hinsichtlich des Kriteriums der Aggressivität bzw. Feindseligkeit bestätigen. Demnach tragen Vollzugshelferinnen und Vollzugshelfer durch die von ihnen ausgehende Unterstützung moderierend dazu bei, dass hohes Stressempfinden seltener in einer aggressiven oder feindseligen Psychopathologie mündet. Dieser empirische Befund liefert somit Evidenz für die Annahme, dass Vollzugshelferschaften einen maßgeblichen Beitrag zur Resozialisierung der Inhaftierten leisten, indem sie psychischen Beeinträchtigungen bei Gefangenen entgegenwirken (Brandt, 2012).

5. Praktische Implikationen und Ausblick

Ausgehend von den dargestellten Befunden lassen sich Anknüpfungspunkte für weitere wissenschaftliche Forschungsprojekte erkennen. Zur Bestätigung der gefundenen Zusammenhänge zwischen dem Stresserleben, der Psychopathologie der Inhaftierten und der sozialen Unterstützung durch Ehrenamtliche wären primär längsschnittliche Untersuchungen unter Einbindung umfangreicherer Stichproben anzuraten. Ergänzend wäre dabei auch die Einbindung einer Vergleichsgruppe von Inhaftierten zu überlegen, die während des Beobachtungszeitraums nicht durch Ehrenamtliche begleitet werden würden. Auf diese Weise könnten direkte Vergleiche (z. B. hinsichtlich der Psychopathologie) zwischen Inhaftierten, die von Ehrenamtlichen begleitet werden, und Gefangenen ohne ehrenamtliche Unterstützung durchgeführt werden. Um in diesem Zusammenhang auch den Aspekt hypothetisch ungleicher Ausgangsbedingungen zu berücksichtigen, wäre insbesondere ein Warteliste-Kontrollgruppen-Design wünschenswert. Sollte sich dabei gleichfalls eine protektive Wirkung des ehrenamtlichen Engagements zeigen, ergäben sich aussagekräftige Empfehlungen für die Praxis. Es wäre dann den Justizbehörden verstärkt anzuraten, ihre Bemühungen zur Anwerbung von ehrenamtlich Mitarbeitenden im Justizvollzug deutlich zu erhöhen, denn die ehrenamtlich Tätigen würden eine kosteneffiziente Möglichkeit bieten, das Risiko von haftbedingten psychischen Beeinträchtigungen aufseiten der Inhaftierten zu reduzieren. Allerdings sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass eine verstärkte Anwerbung in keinem Fall unter der Prämisse der Kostenneutralität stehen sollte. Denn auch wenn Ehrenamtliche ihr Engagement unentgeltlich zur Verfügung stellen, ist für eine notwendige Anwerbung, Qualifikation und Begleitung auch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln notwendig (vgl. Barth, 2002). Zudem sollte dabei überlegt werden, Ehrenamtlichen generell eigene Aufwendungen für die Tätigkeitsausübung zu erstatten (beispielsweise in Form von Fahrkarten und Arbeitsmaterialien). Es ist beachtenswert, wenn Freiwillige ihre Freizeit für gemeinnützige Zwecke verwenden. Dafür sollten sie nicht indirekt bezahlen müssen.

Literatur

- Asberg, K. & Renk, K. (2014). Perceived stress, external locus of control, and social support as predictors of psychological adjustment among female inmates with or without a history of sexual abuse. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*, 58 (1), 59 – 84.
- Barth, W. (2002). Ehrenamt in der Straffälligenhilfe. *Bewährungshilfe*, 49 (3), 243 – 251.
- Bieneck, S. (2012). Gewalterfahrungen unter Gefangenen im Justizvollzug: Prävalenzen und situative Begleitumstände. *Praxis der Rechtspsychologie*, 22, 480-499.
- Blocher, D., Henkel, K., Ziegler, E. & Rösler, M. (2001). Zur Epidemiologie psychischer Beschwerden bei Häftlingen einer Justizvollzugsanstalt. *Recht & Psychiatrie*, 19 (3), 136 – 140.

- Brandt, A. L. (2012). Treatment of Persons With Mental Illness in the Criminal Justice System: A Literature Review. *Journal of Offender Rehabilitation, 51* (8), 541 – 558.
- Cohen, S. & Wills, T. A. (1985). Stress, social support, and the buffering hypothesis. *Psychological Bulletin, 98* (2), 310 – 357.
- Cyrus, H. (1982). *Laienbelfer im Strafvollzug. Eine empirische Untersuchung*. Weinheim, Basel: Beltz.
- Dudeck, M., Kopp, D., Kuwert, P., Drenkhahn, K., Orlob, S., Lüth, H. et al. (2009). Die Prävalenz psychischer Erkrankungen bei Gefängnisinsassen mit Kurzeitstrafe. *Psychiatrische Praxis, 36* (5), 219 – 224.
- Fazel, S. & Seewald, K. (2012). Severe mental illness in 33.588 prisoners worldwide: Systematic review and meta-regression analysis. *The British Journal of Psychiatry, 200* (5), 364 – 373.
- Feest, J. (2014). Rechte und Pflichten externer Mitarbeiter/innen. In B. Knorr, C. Laufmann & C. Höpfner (Hrsg.), *Betreuung im Strafvollzug. Ein Handbuch* (S. 39 – 48). Berlin: Deutsche Aidshilfe.
- Fliege, H., Rose, M., Arck, P., Walter, O. B., Kocalevent, R.-D., Weber, C. et al. (2005). The Perceived Stress Questionnaire (PSQ) reconsidered: validation and reference values from different clinical and healthy adult samples. *Psychosomatic Medicine, 67* (1), 78 – 88.
- Franke, G. H. (2002). *SCL-90-R. Symptom-Checkliste von L.R. Derogatis* (2. Auflage). Göttingen: Beltz.
- Goh, C. & Agius, M. (2010). The stress-vulnerability model how does stress impact on mental illness at the level of the brain and what are the consequences? *Psychiatria Danubina, 22* (2), 198 – 202.
- Hessel, A., Schumacher, J., Geyer, M. & Brähler, E. (2001). Symptom-Checkliste SCL-90-R. *Diagnostica, 47* (1), 27 – 39.
- Holmes, T. H. & Rahe, R. H. (1967). The Social Readjustment Rating Scale. *Journal of Psychosomatic Research, 11* (2), 213 – 218.
- Hosser, D. (2001). *Soziale Unterstützung im Strafvollzug. Hafterleben und protektive Faktoren bei jungen Männern* (1. Auflage). Baden-Baden: Nomos.
- Ireland, J. L. (2002). Do juveniles bully more than young offenders? *Journal of Adolescence, 25*, 155-168.
- Jost, K. (2002). Freie und ehrenamtliche Mitarbeit im und nach dem Justizvollzug. Ein Projekt des FREIEN HILFE BERLIN e.V. *Bewährungshilfe, 49* (3), 257 – 267.
- Kienle, R., Knoll, N. & Renneberg, B. (2006). Soziale Ressourcen und Gesundheit: soziale Unterstützung und dyadisches Bewältigen. In B. Renneberg & P. Hammelstein (Hrsg.), *Gesundheitspsychologie* (S. 107 – 122). Berlin, Heidelberg: Springer.

- Konrad, N. (2006). Psychiatrie des Strafvollzuges. In H.-L. Kröber, D. Dölling, N. Leygraf & H. Sass (Hrsg.), *Handbuch der Forensischen Psychiatrie. Band 3 Psychiatrische Kriminalprognose und Kriminaltherapie* (S. 234 – 242). Darmstadt: Steinkopff.
- Kopp, D., Drenkhahn, K., Dünkel, F., Freyberger, H. J., Spitzer, C., Barnow, S. et al. (2011). Psychische Symptombelastung bei Kurz- und Langzeitgefangenen in Deutschland. *Der Nervenarzt*, 82 (7), 880 – 885.
- Lamb, H. R. & Weinberger, L. E. (1998). Persons with severe mental illness in jails and prisons: a review. *Psychiatric Services*, 49 (4), 483 – 492.
- Laubenthal, K. (2011). *Strafvollzug* (Springer, 6. Auflage). Berlin, Heidelberg: Springer.
- Lehmann, A. & Greve, W. (2002). Ehrenamtliche im Berliner Strafvollzug. Motive, Anforderungen, Belastungen und Erfolge. *Bewährungshilfe*, 49 (3), 268 – 275.
- Lehmann, A. & Möller, S. (2005). *Ehrenamtlich im Justizvollzug: Eine Befragung unter niedersächsischen Vollzugshelfern*. KFN-Forschungsbericht Nr.: 97. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.
- Leka, S., Griffiths, A. & Cox, T. (World Health Organization, Hrsg.). (2003). *Work Organisation & Stress. Systematic Problem Approaches for Employers, Managers and Trade Union Representatives*. Zugriff am 22.3.2014 unter http://www.who.int/occupational_health/publications/en/oehstress.pdf
- Moser, R. (2013). *Die Erhebung der Lebensqualität im Jugendstrafvollzug. Ein Vergleich zweier Verfahren zur Erhebung der Lebensqualität bei straffälligen jungen Erwachsenen* (1. Auflage). Saarbrücken: AV Akademikerverlag.
- Purzner, J. (2011). *Intellektuelle Beeinträchtigungen und Borderline-Intelligenz im Strafvollzug Österreichs*. Diplomarbeit, Universität Wien. Wien. Zugriff am 23.4.2014 unter http://othes.univie.ac.at/16900/1/2011-09-25_0600857.pdf
- Richter, D., Berger, K. & Reker, T. (2008). Nehmen psychische Störungen zu? Eine systematische Literaturübersicht. *Psychiatrische Praxis*, 35 (7), 321 – 330.
- Sommer, G. & Fydrich, T. (1989). *Soziale Unterstützung. Diagnostik, Konzepte, F-SO-ZU*. Tübingen: Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie.
- Statistisches Bundesamt. (2014). *Statistisches Jahrbuch – Deutschland und Internationales 2014* (1. Auflage). Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Theissen, R. (1990). *Ehrenamtliche Mitarbeit im Strafvollzug der Bundesrepublik Deutschland. Eine Untersuchung zu Umfang, Inhalt und Möglichkeiten gesellschaftlicher Mitwirkung am Strafvollzug*. Bonn: Forum Verlag Godesberg.
- United Nations Department of Public Information. (2008). *Universal declaration of human rights : 60th anniversary special edition, 1948 – 2008*. New York: United Nations.

Autoren

Fabian Gringmuth-Dallmer
Justizvollzugsanstalt Rosdorf
Am Großen Sieke 8
37124 Rosdorf
Tel.: +49 (0)551 99733 2513
Mail: fabian.gringmuth-dallmer@justiz.niedersachsen.de

Dr. Steffen Bieneck
Kriminologischer Dienst für den Berliner Justizvollzug und die Sozialen Dienste der
Justiz
Friedrich-Olbricht-Damm 16
13627 Berlin
Tel: +49 (0)30 90144 1607
Fax: +49 (0)30 90144 1610
Mail: steffen.bieneck@krimd.berlin.de